Antrag für den Landesparteitag im September 2026

Antragstellende: Landesvorstand

Verteilung von Abgeordnetenbüros nach der Landtagswahl 2027 sowie weitere Kriterien für die Aufstellung von Kandidat*innen für den 19. nordrhein-westfälischen Landtag

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir erwarten von allen gewählten Kandidat*innen zum nächsten nordrhein-westfälischen Landtag, die auf der Landesliste kandidieren, dass sie die das Landtagswahlprogramm der Linken sowie Parteibeschlüsse akzeptieren und vertreten.

Grundlage der Kandidatur sind die folgenden Kriterien:

1. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im bevorstehenden Wahlkampf ist die Strategie, insbesondere der Öffentlichkeitsarbeit, im Einvernehmen mit dem Landeswahlbüro festzulegen. Dabei sollen Corporate Design und inhaltliche Schwerpunktsetzung des Landesverbandes berücksichtigt werden.

2. Direktwahlkreis

Kandidat*innen für die Landesliste sind auch bereit, die Direktkandidatur in einem Wahlkreis zu übernehmen.

3. Errichtung von Wahlkreis- und Bürger*innenbüros

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre erscheint es sinnvoll, insbesondere die Einrichtung von Wahlkreis- und Bürger*innenbüros nicht dem "freien Spiel der Kräfte" zu überlassen, sondern den gewählten Abgeordneten eine Richtschnur zu geben, wie die Wahlkreisarbeit sinnvoll organisiert werden kann.

Es soll vermieden werden, dass im Vorfeld der Bewerber*innenauswahl unrealistische Erwartungen in den Kreisverbänden entstehen.

Bürostruktur

- Die Landtagsabgeordneten werden verpflichtet, mindestens ein Wahlkreisbüro im eigenen Wahlkreis **oder** ein Bürger*innenbüro in einem anderen Wahlkreis zu unterhalten.
- Zur Platzierung dieser Büros sowie bei Veränderungen stellt der Landesvorstand das Benehmen mit der Landtagsfraktion her und unterstützt auch die Kooordination mit den Abgeordneten der Landesgruppe im Bundestag.
- Dabei gilt grundsätzlich das Prinzip, dass die MdL nicht zwei Büros in einem Wahlkreis oder auf dem Gebiet eines Kreisverbandes betreiben, Ausnahmen müssen vom Landesvorstand genehmigt werden.
- Ziel ist es, mit den Abgeordnetenbüros eine flächendeckende Sichtbarkeit linker Politik auf Bundes, Landes- und kommunaler Ebene herzustellen.
- Kooperationen zwischen Abgeordneten und Fraktionen unterschiedlicher Ebenen sind daher grundsätzlich zu begrüßen.

4. Beschäftigte/betriebliche Mitbestimmung:

Stellen für Mitarbeiter*innen werden parteiöffentlich ausgeschrieben.

Die Abgeordneten geben dem Landesvorstand grundsätzlich Auskunft über Beschäftigungsverhältnisse sowohl im Abgeordnetenbüro des Landtages, als auch in den Wahlkreis- und Bürger*innenbüros.

Eine künftige Landtagsfraktion wird angehalten, sich für die kollektive Interessenvertretung ihrer Mitarbeitenden sowie der Mitarbeitenden der MdL in Form eines Betriebsrats einzusetzen und gemeinsame tarifliche Regelungen treffen, beispielsweise durch Anwendung des Tarifvertrags der Partei Die Linke mit ver.di. Wir empfehlen den Abgeordneten ausdrücklich, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhätnisse zu schaffen und bei der Besetzung Geschlechtergerechtigkeit zu realisieren.

5. „Gehaltsdeckel", Mandatsträgerabgaben und weitere finanzielle Verpflichtungen

Gehaltsdeckel

Der Gehaltsdeckel orientiert sich am Tarifvertrag der Partei mit der Gewerkschaft ver.di. Dabei wird das Gehalt so gedeckelt, dass ein*e Abgeordnete*r für seinen privaten Lebensunterhalt maximal ein Einkommen in derselben Höhe hat, wie ein*e Beschäftigte*r der Partei in Entgeltgruppe 8 (Erfahrungsstufe 3) des Tarifvertrags bei gleicher Steuerklasse und gleichen Kinderfreibeträgen hätte.

Wir orientieren uns an der Entgeltgruppe 8, da Abgeordnete ähnlich belastet sind wie die Genoss*innen in hauptamtlich bezahlten Wahlfunktionen (Sprecher*in, Schatzmeister*in, Geschäftsführer*in), für die EG8 angewendet wird. Wir gehen hierbei von Vollzeit-Stellen aus, da wir von unseren Landtagsabgeordneten erwarten, dass sie ihr Mandat ernst nehmen.

Auf der Grundlage des Tarifvertrags von 2024/25 mit einem Bruttogehalt von 6.009 Euro ergibt sich daraus ein Betrag von 3.700 Euro netto für alleinstehende Personen in Steuerklasse 1.

Wir erwarten von unseren Abgeordneten, dass sie über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel gegenüber den Wähler*innen und der Partei Rechenschaft ablegen, zum Beispiel mit einer eigenen Kategorie auf ihrer persönlichen Homepage.

Der Gehaltsdeckel wird jeweils an neue Tarifverträge angepasst.

Wie erreichen wir diese Deckelung?

Mandatsträgerabgaben

Der Landesverband NRW erwartet neben den ordnungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen von jedem gewählten Mitglied des Landtags eine Mandatsträgerabgabe in Höhe von 10% der Brutto-Abgeordnetenentschädigung abzüglich der Beiträge für das MdL-Versogungswerk. (Aktuell wären das 1146 Euro)

Auf Funktionszulagen und weitere Einnahmen aus dem Mandat (etwa als Mitglied des Präsidiums, Ausschuss- oder Fraktionsvorsitzende*r) sowie auf Einnahmen aus der Tätigkeit in Verwaltungsräten oder andern Gremien im Auftrag des Landtags erhebt die Partei einen zusätzlichen Mandatsträgerbeitrag von 20%.

Minister*innen sowie parlamentarische Staatssekretär*innen, die ggf. auf Vorschlag der Linken ernannt werden, entrichten 15% ihrer Bruttobezüge sowie pauschal zusätzlich
700 € als Mandatsträgerabgabe an den Landesverband.

Solidaritätsfonds bzw. Fraktionsverein

Die Linke erwartet von ihren Abgeordneten, dass sie neben den Verpflichtungen gegenüber der Partei auch soziales, kulturelles und politisches Engagement fördern. Dazu wird die Landtagsfraktion aufgefordert,

einen Solifonds oder Spendenverein einzurichten, der aus regelmäßigen Zuwendungen der Abgeordneten soziale, kulturelle und politische Projekte unterstützt.

In diesen Fonds zahlen die Abgeordneten den Beitrag ein, der nach den Ausgaben für die mandatsbezogenen Aufgaben (Büro, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Spenden im Wahlkreis …) noch den Gehaltsdeckel übersteigt. Über diese Ausgaben stellen sie ebenfalls Transparenz auf ihrer Website her.

Der Landesvorstand wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Beschlüsse mit allen Kandidierenden Mandatsträgervereinbarungen schriftlich abzuschließen und deren Einhaltung regelmäßig zu überprüfen.

Begründung

Die Linke wird ihre Landesliste für die Landtagswahl 2027 im November 2026 aufstellen. Damit alle potenziellen Kandidierenden wissen, was auf sie im Falle ihrer Wahl an Erwartungen von der Partei zukommt, sollen diese Kriterien im April 2026 vom Landesvorstand beantragt und im September vom Landesparteitag beschlossen werden.

Insbesondere gilt das für den Gehaltsdeckel und die Mandatsträgerabgaben, die ein wichtiger Baustein für die finanzielle Stabilität unseres Landesverbandes sind. Ein Landtagsmandat in NRW ist, ernsthaft ausgeübt, ein Vollzeitjob.

Die Abgeordnetendiäten betragen derzeit 11.463,66 € monatlich, zuzüglich 3.067,33 € monatlich für die Altersversorgung der Abgeordneten, die aber direkt an ein entsprechendes Versorgungswerk überwiesen werden. 10% der Grunddiät wären 1.146 €.

Bei der Höhe der Abgaben orientieren wir uns einerseits an den direkt gewählten, hauptamtlich arbeitenden Vorstandsmitgliedern des Landesverbandes, andererseits an den Ergebnissen von Umfragen im Auftrag der Bundespartei bei Mitgliedern und Wähler*innen der Linken.

Bei einer Umfrage (Civey, 13.-20.4.2026) wurden 5.000 Menschen gefragt, wie sie es bewerten, wenn Abgeordnete des Deutschen Bundestags ihre Vergütung freiwillig deckeln, indem sie alles über einem bestimmten Betrag spenden. Das fanden 80,4% eindeutig oder eher positiv, unter den Wähler*innen der Linken sogar 86%, bei 11.000 Mitgliedern, die sich an einer Umfrage beteiligten, war die Zustimmung etwas geringer (knapp 75%). Gefragt nach der Höhe einer Gehaltsdeckelung, sprach sich die größte Gruppe der Befragten (33%) für eine Orientierung am Richteramt mit Bruttogehältern von 9.000 Euro, die zweitgrößte Gruppe (27,2%) für eine Orientierung am Gehalt eines Abteilungsleiters mit 6.000 Euro brutto aus. Bei den Wähler*innen der Linken waren 41,8% für 9.000 brutto, 26,6% für 6.000 Euro brutto als Vergleichsgröße.

Wir finden es richtig, das Gehalt von Abgeordneten zu begrenzen, damit sich ihr Lebensstil nicht zu weit von demjenigen abhängig Beschäftigter entfernt. Gleichzeitig werben wir in jedem Zusammenhang für die Verbreitung und Verbindlichkeit von Tarifverträgen. Deswegen erscheint uns der eigene Tarifvertrag, nach dem wir unsere Beschäftigten bezahlen, ein guter Maßstab für das verfügbare Einkommen unserer Abgeordneten.

Eine Gehaltsdeckelung auf 9.000 Euro brutto würde lediglich den aktuellen Stand der Abgabepfichten abbilden, da MdBs aus NRW aktuell von ihren Diäten (11.833€) 2.475€ Mandatsträgerabgaben an Bundes- und Landesverband der Partei leisten und 260 Euro monatlich Mitgliedsbeitrag an den Fraktionsverein zahlen. Auch deshalb halten wir den Vergleich mit der höchsten Entgeltgruppe unseres Tarifvertrags für besser.

Ein geringeres Einkommen entspricht weder der Verantwortung noch der Arbeitsbelastung von Abgeordneten. Das sieht offenbar auch die große Mehrheit unserer Wähler*innen so.

3.700 Euro netto für Alleinstehende sind ein sehr gutes, aber kein übermäßiges Gehalt. Mit dem vorgeschlagenen Solidaritätsfonds können wir zugleich konkrete Hilfe leisten, wo ehrenamtliches, zivilgesellschaftliches Engagement durch fehlende finanzielle Mittel ausgebremst wird.